

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR GESUNDHEITSWESEN
DER MINISTER

Rathausstraße 3
Berlin
1020
Telefon 23 33103
26. 9. 1990


Im Zusammenhang mit einer wachsenden Unruhe in den ambulanten medizinischen Bereichen muß ich feststellen:

1. Die ambulanten medizinischen Einrichtungen erhalten eine Zulassung bis 31. 12. 1995. Diese Zulassung wird bei Bedarf im Benehmen mit der Landesbehörde und in Beziehung zur Entwicklung der niedergelassenen Kassenärzte durch die Zulassungsausschüsse verlängert. Das ist im Einigungsvertrag vereinbart.
2. Die Finanzierung der ambulanten medizinischen Versorgung erfolgt durch die Krankenkassen auf der Grundlage der erbrachten Leistungen. Die Vergütung dieser Leistungen wird zwischen Krankenkassen und Kassenärztlicher und Kassenzahnärztlicher Vereinigung vereinbart. Derzeit laufen entsprechende Verhandlungen.
3. Die Gemeinden und Kreise haben in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Förderung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Bevölkerung entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz für eine effiziente Arbeit der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Polikliniken und Ambulatorien oder für deren sinnvolle Umstrukturierung Sorge zu tragen. Dazu gehören andere Trägerschaften, z.B. Bildung von Praxisgemeinschaften und Ärztehäusern. Dieser Prozeß muß durch die Kommunalverwaltungen so eingeleitet und gesteuert werden, daß die medizinische Betreuung ständig gesichert ist.

Aus diesen Gründen ist völlig unverständlich, wenn flächen-
deckende Kündigungen der Ärzte und Mitarbeiter von
Polikliniken und Ambulatorien zum 31. 12. 1990 ausgesprochen worden
sind oder ausgesprochen werden, da die Finanzierung ab 1. 1. 1991
über die Krankenversicherung gewährleistet wird.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, daß unter den Mitarbeitern
des ambulanten medizinischen Bereiches vorhandene Unruhe
beseitigt und die Arbeit auf die Herausbildung künftiger
Versorgungsstrukturen konzentriert wird.

Mit freundlichem Gruß


Prof. Dr. sc. med. Kleditzsch

Handwritten: H. 25.9.1990

Handwritten: L- 25.9.90